

**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur  
**Herausgeber:** Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte  
**Band:** 8 (1928-1929)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Angestellter und Staat  
**Autor:** Horand, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-156765>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Angestellter und Staat.

Von **Fritz Horand**, Zürich.

Die Gegenüberstellung der Begriffe „Angestellter“ und „Staat“ regt zu wirtschaftlichen und politischen Überlegungen an. Bevor wir an diese herantreten, bietet es jedenfalls eine willkommene Grundlage, wenn wir uns vergewissern, mit wem wir es beim Angestellten eigentlich zu tun haben. Vorerst zahlenmäßig. Die bisherigen Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählungen lassen erkennen, daß dem Statistiker mit der zuverlässigen Erfassung des im Sprachgebrauch scheinbar klar umschriebenen Berufstypus Angestellter noch kein voller Erfolg beschieden war. Die Statistik der Volkszählung vom Jahre 1920 vereinigt wiederum die Angestellten und Beamten in öffentlichen und privaten Dienstverhältnissen. Darnach umschließt dieser „neue Mittelstand“ 264,000 Personen, denen 1,093,000 Arbeiter (inbegriffen häusliche Dienste) und 440,000 Selbständige (wovon 210,000 Landwirte und Gärtner) gegenüberstehen. Von je 100 Erwerbenden gehören demnach 15 der Beamten- und Angestelltenchaft an. Die Angestellten in öffentlichen Diensten müssen für die folgenden Betrachtungen ausscheiden, weil, trotz vielen gemeinsamen Interessen, in der Auffassung vom Staat und der Stellung zum Staat zwischen den öffentlichen und privaten Angestellten aus gegebenen Gründen etwelche Unterschiede bestehen, auf die einzutreten, zu weit führen würde. Über die Zahl der Privatangestellten gibt die Statistik keine Auskunft. Schätzungen müssen aushelfen, die sich an den Einzelstabellen der Volkszählung einigermaßen orientieren können. Vor allem kommt es uns darauf an, das politische Gewicht der Angestelltenchaft zu kennen. Deshalb scheidet die Lehrlinge, die weiblichen und die Angestellten ausländischer Herkunft aus. Ebenso die leitenden Beamten. Bei einem Total in Handel, Industrie, Anwalts- und Verwaltungsbureaux, freien Berufen und „Anstalten“ von 141,000 Privatangestellten sind männliche 85,300, von denen rund 9000 ausländischer Herkunft abgehen, sodaß die stimmberechtigten Privatangestellten mit mindestens 76,000 im Jahre 1920 beziffert werden müssen, während mit Einschluß der öffentlichen Angestellten diese Zahl die 108,000 übersteigt. Daraus geht hervor, daß mit dem Worte Angestellter eine volkswirtschaftlich bedeutende, wenn auch ziffernmäßig nicht genau erfassbare Erwerbsgruppe umschrieben wird.

Diese heutige zahlenmäßige Bedeutung ist das Ergebnis der Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Keine andere Erwerbsgruppe hat einen ähnlich raschen Zuwachs aufzuweisen. Setzen wir das Jahr 1900 gleich 100, so ergibt sich bei den männlichen Angestellten und Beamten eine

Zunahme auf 185 im Jahre 1920, bei den weiblichen erreicht sie sogar 222. Es war deshalb schon in den Vorkriegsjahren die Rede vom Entstehen eines neuen oder auch als unselbständig bezeichneten Mittelstandes. Der Vorgang wurde so aufgefaßt, als werde durch die Entwicklung der alte Mittelstand zurückgedrängt und entwickle sich eine neue Erwerbsgruppe, die, obschon im abhängigen Dienstverhältnis stehend, eine besondere Stellung in der sozialen Gliederung der Bevölkerung einzunehmen berufen sei: eine Zwischenstellung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. An diese Betrachtungsweise knüpften sich Erwartungen über die künftige Vermittlerrolle der Angestelltenchaft, die beitragen sollte zur Überbrückung der Klassengegensätze und zur Begünstigung des Gleichgewichts im Gesellschaftsganzen. Andererseits erwarteten sowohl die Unternehmer, als auch die Arbeiter, in ihren wunschbetonten Hypothesen über die künftige Haltung der Angestellten eine Annäherung dieser neuen Schicht an ihre spezifische Ideologie. Wie weit eine solche nach einer der Richtungen erfolgte oder noch erfolgen wird, inwiefern sich die Angestelltenchaft als Erwerbsgruppe selbständig zwischen die bereits weltanschaulich gefestigten andern Erwerbsgruppen stellen wird, darüber einige Klarheit zu schaffen, erscheint notwendig, weil der Unterbau für die weiteren Betrachtungen, die durch den Titel dieser Ausführungen notwendig werden, damit geschaffen wird.

Die Angestelltenchaft ermangelt der ökonomisch und sozial einheitlichen Lage. Sie ist und bleibt deshalb in einem gewissen Grade auch in ihrem wirtschaftlichen Zusammenschlusse heterogen. Denn mehr als eine andere Erwerbsgruppe stellt sie ein Gefüge sozialer Schichtungen dar (vom Hilfsangestellten bis zum leitenden Beamten), bedingt durch die Betriebshierarchie: „Jeder Angestellte ist der Vorgesetzte eines andern.“ Hinzu kommt, daß die technischen Angestellten geschichtlich eine jüngste Erscheinung sind, während vergleichsweise die kaufmännischen über eine ältere Berufstradition verfügen, die sie im organisatorischen Gemeinschaftsgedanken festigt, aber auch hemmt.

Jeder Angestellte, der in den Beruf hineinkommt, sieht sich vor Aufstiegsmöglichkeiten. Führen sie auch nicht zur Selbständigkeit, so können sie doch einen Grad erreichen, der dieser äußerlich und in der sozialen Wertung nahe kommt. „Empor“ ist die Losung eines irgendwie sich berufstüchtig fühlenden Angestellten. Demgemäß richtet er sich, oft unter größern Entbehrungen, äußerlich auf eine entsprechende Lebenshaltung ein. An ihr hält er fest und bietet alles auf, um sich die für seinen Berufsstand herkömmliche „mittelständische“ Lebensgestaltung zu erhalten. In Vorkriegszeiten war der Angestellte in dieser Haltung begünstigt worden durch eine soziale und materielle höhere Bewertung seiner Leistung im Vergleich zur Einschätzung und Belohnung der Tätigkeit des Arbeiters. Auch waren damals die Aussichten größer als heute, im Besitze ausgewiesener persönlicher Fähigkeiten eine entsprechende Position zu erklimmen. Trotz ungünstiger gewordenen Aussichten geht das Bestreben des Privatangestellten heute noch dahin, sein Dienstverhältnis mit jenen Sicherungen der Arbeitsstelle, des Einkommens und

des Aufstiegs zu umgeben, die in der Regel dem Anstellungsverhältnisse der öffentlichen Angestellten und Beamten eigen sind.

Die Kriegs- und Nachkriegsjahre haben Wesen und Inhalt der Erwerbsgruppe der Privatangestellten in mehrfacher Beziehung geändert. Vorzeichen waren früher schon sichtbar. Während vordem der berufliche Nachwuchs zu einem überwiegenden Teil dem eigenen Berufsmilieu entstammte oder aus den Nachkommen von selbständigen Existenzen im Mittelstand, in Handel und Industrie, sowie den freien Berufen sich rekrutierte, hat mit dem raschen zahlenmäßigen Anwachsen der Angestellten auch ein starker Zugang von solchen aus dem proletarischen Milieu eingesetzt, mit denen die dort gepflegte Denkweise in den Organisationen der Angestellten ihren Einzug hielt. Rein der Zahl nach ist dieser proletarisch orientierte und sozialistisch bleibende Zufluß noch nicht erheblich. Er steht einer durch Familienherkommen und geschichtlich gewordenen Berufs- und Wirtschaftsauffassung als gefestigter Barriere gegenüber, die nicht leicht überflutbar ist. Noch ist die Mehrheit der Angestellten, weil Aufstieg und Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Selbständigkeit sie beherrschen, trotz vielen Vorbehalten, bereit, im eigentlichen Berufsbezirk sich kompromißweise mit dem Bestehenden auszuföhnen und den Vorboten einer fundamentalen Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung mit dem dadurch bedingten Mißtrauen ablehnend gegenüber zu treten. Allenthalben wirkt sich innerhalb den Angestelltenorganisationen der erwähnte proletarische Zufluß stärker aus, als nach der zahlenmäßigen Bedeutung anzunehmen wäre, indem durch ihn fortwährend wesentliche Grundfragen des sozialen und wirtschaftlichen Daseins von jenseits des „Grabens“ her eine vordem ungewohnte Beleuchtung erfahren.

Diesen nicht zu unterschätzenden Einflüssen kommt die Entwicklung zu Hilfe. In Wahrheit befinden sich große Teile der Angestelltenchaft längst nicht mehr in der gegenseitig suggestiv vorgetäuschten gehobenen, mittelständischen Lage. Die Patina mag stellenweise noch da sein, die den einstigen „Glanz“ wahrt. Die wirklichen ökonomischen und sozialen Daseinsbedingungen stehen jedoch im Gegensatz zur geliebten traditionellen Anschauung. Das Anwachsen der Großbetriebe, das zunehmende Verschwinden des Geschäftsinhabers als persönlicher Leiter, die Einführung arbeitsteilender, Verantwortungen möglichst ausschaltender Betriebs- und Organisationsmethoden, sind Erscheinungen, die eine früher (heute höchstens noch in Mittel- und Kleinbetrieben) vorhandene innere Verkettung des Angestellten mit dem Unternehmen und seinen internsten Vorgängen durchschneiden. Diese Entseelung des Arbeitsverhältnisses bedeutet produktionspolitisch und volkswirtschaftlich einen Verlust, der voraussichtlich in seiner Bedeutung erst erkannt wird, wenn er nicht wieder gut zu machen ist. Der Angestellte gewahrt allmählich, daß in seiner Unselbständigkeit eine Dauererscheinung Gestalt gewinnt, der nur ein kleiner Kreis von Glückskindern und Begünstigten zu entrinnen vermag. Von 1000 Berufstätigen waren in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr im Jahre 1860 noch 449 selbständig, 1910 nur noch 208 und 1920 sogar nur noch 178. Das Bild ist noch wesentlich ungünstiger für den

nach Selbständigkeit Strebenden, wenn in der Statistik über Industrie, Gewerbe und Handel jene Gruppen ausgelassen werden, die für die Ver- selbständigung des Angestellten nicht in Frage kommen und eigentlich nicht in die Kategorie der Selbständigen gehören. Weitere Erscheinungen solcher Art sollen ebenfalls Erwähnung finden: Der Einzelne wird im modernen, rationell durchorganisierten Betriebe entbehrlicher, ist also weit mehr abhängig vom Arbeitsmarkt als sein Vorgänger vor zwanzig oder mehr Jahren. Während früher das Gehaltskonto des Angestellten weniger der Konjunktur unterworfen war, der Betriebsinhaber vielmehr seine „Mitarbeiter“ in ihrer gehobenen Existenz auch während ungünstigen Wirtschaftsperioden durchhielt, wird heute der Gehaltsposten in der Betriebsrechnung vorwiegend als Unkostenkonto behandelt, das den „Verhältnissen“ angepaßt werden muß. Eine nicht unbeträchtliche innere Strukturwandlung erfolgte in den Angestelltenberufen mit dem starken Vordringen der weiblichen Arbeitskraft. Neue ungünstigere Maßstäbe in der Bewertung der Berufsfunktionen, namentlich der untern Stufen, sind damit üblich geworden. Angestellte als proletarische Existenzen zählen bereits zu einer heute nicht mehr bestrittenen Erscheinung.

Augenfälliger als mit diesen Hinweisen läßt sich der Wandlungsprozeß, wie er sich in wenig Jahren vollzog, wohl kaum illustrieren. Verschärft wurde das Tempo dieses Vorgangs durch eine die letzten zwei Jahrzehnte beherrschende Überfüllung der Angestelltenberufe und das Übergreifen der Akademikerlaufbahn in die Sphäre des früher ausschließlich vom „Praktiker“ bevölkerten Reservates.

Unbestreitbar haben die neuen Betriebs- und Organisationsmethoden, die Konzentrationsbewegung zur mehr oder weniger geschlossenen Verbindung einst selbständiger Unternehmen, überhaupt die Veränderungen im Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens, als Folge außergewöhnlicher wirtschaftlicher Kriegs- und Nachkriegsercheinungen, neue Möglichkeiten für den Aufstieg und die Ver selbständigung des Angestellten hervorgebracht (Revisor, Treuhänder, Betriebsberater, Werbetechniker u. s. s.). Trotzdem gilt allgemein die Wahrnehmung, daß in der Betriebshierarchie Mittelstufen verschwinden, bei einer Tendenz zur Vermehrung des numerisch stets verhältnismäßig schwachen leitenden Korps.

Unter diesen Umständen überrascht es nicht mehr, wenn wir berichten von einem Anwachsen und inneren Erstarken der Angestelltenverbände, die ihren augenfälligsten Ausdruck fanden in der Bildung einer einheitlichen schweizerischen Spitzenorganisation (Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände) auf dem Boden ausgesprochener Wahrung der Arbeitnehmerinteressen. Selbst international werden von dieser rege Beziehungen gepflogen, die nicht selten positive Gestalt angenommen haben. Im Gegensatz zum Ausland, wo vielfach, wie unter den Arbeitergewerkschaften, starke Spitzenverbände verschiedener weltanschaulicher, politischer und religiöser Einstellung bestehen, vollzog sich in der Schweiz die Konzentration in einer einzigen Organisation. Diese typische Einheitlichkeit in der schweizerischen Angestelltenbewegung hat sie zu einem Faktor gestempelt, der namentlich bei Entscheiden des Volkes in Fragen mit vor-

wiegend wirtschaftlichem Gepräge, aber auch bei Wahlen, sich verschiedentlich erfolgreich zur Geltung zu bringen vermochte. Für eine Großzahl von Angestellten verbinden sich Spitzenorganisation und Partei zu einem Begriff. Auf die Bildung einer politischen Partei, in der die Angestellten und Beamten Kerntruppen darstellen würden, verzichteten diese. Ihre jeweiligen Stellungnahmen sind somit wirtschaftlich orientiert: Arbeitnehmerpolitik, beeinflusst von mittelständischen Erwägungen.

Als neue Schicht fühlt sich die Angestelltenchaft ungebunden an Ideen und Dogmen und traditionelle Gegensätze, wie sie die Parteien beherrschen. Der Angestellte sieht zwar die Gegensätze, wie sie roh bezeichnet werden, als Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit oder zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er baut auf ihnen jedoch keine Endzielpolitik auf. Vorläufig stimmen sie ihn zurückhaltend, weil er im Stillen hofft, daß ihre Auswirkung ihn nur vorübergehend treffe und daß es der Zukunft gelingen werde, ihre Nachteile für den Arbeitnehmer zu beseitigen. Entscheidung von Fall zu Fall nach realpolitischen Gesichtspunkten, das ist Merkmal und vorläufige Stärke derzeitiger Angestelltenpolitik. Um in die Breite zu wirken, soll der Angestellte dort parteipolitisch hervortreten, wo seine politische Überzeugung ihn im Parteigetriebe hinstellt. Immer aber unter Einsetzung seines Wortes und seiner Stimmkraft für die im wirtschaftlichen Verbande gewonnenen Richtlinien des Handelns. Von der Parteien Haß und Günst getragen, konnte diese Haltung bisher als zweckmäßig und günstig gelten. Ob dies auch für die Zukunft zutrifft, hängt nicht von der Angestelltenchaft allein ab. Es darf aber nicht übersehen werden, daß gerade die realpolitische Einstellung auf vorwiegend wirtschaftliche Ziele die Angestelltenchaft immer enger verbindet. Überdeckt sie doch sogar schon den starken Drang des Angestellten auf Hervorhebung seiner Individualität und seines Unabhängigkeitswillens zugunsten der Erkenntnis der Bedeutung einer Einordnung in eine kollektive Willensbildung und -Vertretung innerhalb des Berufsverbandes und der Spitzenorganisation.

Dieses Zurücktreten des Persönlichen und die Betonung des Kollektivbewußtseins ist eines der bedeutendsten Merkmale der sich in den letzten etwa zwanzig Jahren vollziehenden Umwandlung in der Denk- und Handlungsweise verschiedener Erwerbsgruppen. Sie ist von derart grundsätzlicher Schwere, daß sie als Triebkraft zu weiteren Umwandlungen angesehen werden muß. Sie bringt die Angestelltenbewegung der heutigen kollektiven realpolitischen Einstellung der Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter näher. Zweckmäßigkeitsermägungen? Mit der Zeit vielleicht auch mehr. Führten sie doch bekanntlich schon zur Vereinbarung gemeinschaftlicher Beratungen über gelegentliche gemeinsame Maßnahmen.

Was die schon verschiedentlich festgestellte Zurückhaltung des Angestellten gegenüber dem parteipolitischen Leben ganz besonders förderte, das sind konkrete Erlebnisse. Es ist die Wahrnehmung der augenfälligen Diskrepanz zwischen der ihm zum Beispiel seitens der Vertreter des Liberalismus gebotenen Ideenpolitik und der Wirklichkeit. Unsere große

Politik lebt immer noch von der großen Politik der Vergangenheit. So werden die alten Programmpunkte des wirtschaftlichen Liberalismus aus St. Manchesters Zeiten, die staatsfeindlich sind, jede Staatseinmischung in die Wirtschaft ablehnen, in moderner Verbrämung noch immer vorgebracht und verteidigt. Der geniale Unternehmer als energischer Führer, der aus innerstem Bedürfnis arbeitet und nicht des Gewinnes wegen, wird noch immer als die Urkraft allen wirtschaftlichen Fortschrittes hingestellt. Für ihn wird alle Freiheit beansprucht, unbeschadet darum, ob Tausende durch sie dauernder Unfreiheit verfallen. Mit dieser aristokratischen Lehre vom sozialen Fortschritt wandelt der Wirtschaftsliberalismus durch die Jahrzehnte, unbekümmert um alle die zahlreichen Einschränkungen, die diese Lehre schon auf Grund der Tatsachen erfahren hat. Wie verhält es sich in Wirklichkeit? In dem kurzen geschichtlichen Zeitabschnitt der liberal-wirtschaftlichen Ära konnte nicht einmal das Freihandelsprinzip seinen Bestand behaupten, es hat protektionistischen Bedürfnissen, teils in Erfüllung von Forderungen aus dem Lager der ehemaligen Freihändler, erhebliche Konzessionen machen müssen. Die freie Konkurrenz, als nächstes Grundprinzip des Liberalismus, ist längst keine Selbstverständlichkeit mehr, sondern ein scharf umstrittenes Problem geworden. Der Staat kannte eigentlich nie die ungebundene Wirtschaft und griff verschiedentlich mit sozialpolitischen, kreditpolitischen und produktionspolitischen Dauermaßnahmen in das freie Spiel der Kräfte ein. Und auch hier wieder wurden die Eingriffe teils von jenen gefordert, die sich politisch zu den alten Grundsätzen des Wirtschaftsliberalismus bekennen (Zweispurigkeit von Politik und Wirtschaft). Gegenüber dem selbständigen, initiativen, dem wirtschaftlichen und technischen Fortschritt dienenden Unternehmer, nimmt mehr und mehr die freiwillige Sozialisierung überhand (Konzerne, Trusts), die den Unternehmer als Persönlichkeit ausschaltet. Der Angestellte, der beruflicher Tradition gemäß zum liberalen Wirtschaftssystem unbedingte Zuneigung empfindet, kann auf Grund der sich ihm bietenden Parallelen, die erwähnte Diskrepanz zwischen dem, was als ideale Zielpolitik verteidigt wird, und dem, was wirtschaftlich vor sich geht, nur allzu häufig feststellen. Die daraus sich ergebende Aushöhlung seiner bisherigen Denkweise führt zu tiefstem Mißtrauen, das noch verstärkt wird durch das Konjunkturmäßige bürgerlicher Sozialpolitik (Vergleich die Kriegs- und Nachkriegszeit, das Heute). Der Eindruck ist nicht zu beseitigen, daß liberale Grundsätze dann in den Vordergrund rücken, wenn die Kollektivität der Arbeitnehmer ihre Forderungen anmeldet. Daß sie aber dann nicht gelten, wenn die Unternehmer aus ihrer Nichtbeachtung Vorteile ziehen.

Im Angestellten erhärtet sich die Überzeugung, daß Partei- und Wirtschaftspolitik in enger Verbundenheit neu und in Übereinstimmung mit dem Tatsächlichen beinhaltet werden müssen. Die großen Aufgaben der Wirtschaftspolitik, deren Probleme immer verwickelter werden, sollen ohne Umwege, und wenn es sein muß mit neuen Mitteln, in Angriff genommen und gelöst werden. Das Wirtschaftliche muß nun vorerst einmal allem andern vorangestellt werden, als Grundlage einer kommenden

Gesundung. „Bewirtschaftlichung der Politik“ oder „Politifizierung der Wirtschaft“ sind nicht die Gefahren, vor denen wir stehen. Die Gefahr ist vielmehr die, daß es keinen Halt gibt in der Zersetzung der bisherigen gesellschaftlichen Kräfte, wenn nicht die Ziele höchster Ideenpolitik, der kulturelle und sittliche Aufstieg des Volkes und die Wohlfahrt eines größeren Teils seiner Bürger, gesichert werden durch die Lösung der Probleme der Wirtschaftspolitik. Krise der Demokratie, des Parlamentarismus, des Parteilebens und ähnliche Erscheinungen, sind nicht Symptome, die die Demokratie als solche berühren, sondern sind die Zeichen einer bisher ungenügenden Erfassung der Kernfragen der Neugestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Demokratie ist zu sehr zur Formsache degradiert worden und ihr idealer Gehalt durchflutet zu wenig die gesamten menschlichen Beziehungen überhaupt. Sie hat vor dem „Wirtschaftlichen“ Halt gemacht. Das war der große Fehler der Vergangenheit. Er stellt Aufgaben, die von der kommenden Politik bewältigt werden müssen. Je eher, desto besser.

Es liegt nahe, daß die im wirtschaftlichen Verbands einheitlich zusammengefaßte Angestelltenschaft durch diesen auf das politische Geschehen willensbildend Einfluß zu nehmen trachtet und ihm einen Vorrang einräumt gegenüber der parteimäßigen Vereinigung. Bei näherem Zusehen werden wir gewahr, daß dementsprechend auch bei der Arbeiterschaft — nicht etwa nur in der Schweiz — eine Verschiebung vom rein Parteipolitischen ins Wirtschaftliche sich vollzogen hat und daß folgerichtig in Zukunft die wirtschaftlichen Organisationen eine noch gewichtigere Rolle im öffentlichen Leben spielen werden. Bei deren Durchführung handelt es sich nicht bloß um eine enggefaßte Interessenvertretung, nicht etwa um die Befriedigung von bloßen Tagesbedürfnissen. Die Arbeitnehmerschaft als kollektive „Macht“ kämpft um öffentliche Anerkennung ihrer sozialen Geltung, um die Eingliederung als mitverantwortlicher Faktor in das gesellschaftliche Ganze. Solcher Zuwachs lebendiger Kraft kann dem Staatsleben nur förderlich sein. Dieses dient den Notwendigkeiten der Zeit, wenn es sie rechtzeitig berücksichtigt, ihnen Möglichkeiten zur Mitarbeit gibt und sie nicht in destruktive Opposition drängt. Denn unterdrücken lassen sich die wirtschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen nicht. Sie haben sich zur Bewältigung der der Arbeitnehmerschaft gestellten ökonomischen Aufgaben als allzu notwendig erwiesen.

Während dem Zusammenschluß der Großunternehmen in nationalen und internationalen Kartellen eher das Bestreben der Einschränkung und Beseitigung der staatlichen Autorität nachgesagt werden kann, anerkennt die Angestelltenschaft die Pflicht des Staates zur Begrenzung jener Machtsphären, die über ihn hinauszuwachsen trachten oder für die Erhaltung der rechtlichen und politischen Ordnung Hindernisse bieten. Sie ist für Einordnung und wo es das Gemeinwohl erfordert für Unterordnung.

In diesem Rahmen erklärte die in ihrer Spitzenorganisation vereinheitlicht organisierte Angestelltenschaft der Schweiz schon mit ihrer ersten programmatischen Rundgebung, daß sie, auf dem Boden der

nationalen Demokratie stehend, in erster Linie die Anerkennung als wirtschaftliche Interessenvertretung der Privatangestellten durch die öffentlichen Gewalten fordert. Mit der Einberufung von Fach- und Experten- oder Interessentenkommissionen haben in der Folge verschiedene unserer behördlichen Stellen diese Anerkennung in reduzierter Form ausgesprochen und ihren Willen bekundet, in demokratischem Geiste den Vertretungen der Arbeitnehmerverbände Möglichkeiten zur Mitberatung zu bieten oder sie zuzuziehen zur Mitwirkung beim Vollzug wirtschaftlicher und sozialpolitischer Bestimmungen und Aufgaben. Mehrfach appelliert die genannte Kundgebung an zweckmäßiges Eingreifen des Staates zum Schutz der Konsumenten, in der Sozialversicherung, der Rechtspflege, der Einflußnahme auf den Arbeitsmarkt, bei der Ausgestaltung der Berufsbildung und der Regelung der Lohn- und Arbeitszeit. Darin kommt die starke Tendenz der Angestellten zum Ausdruck, von der früher die Rede war, durch das Mittel staatlicher Maßnahmen allernotwendigste Sicherungen der Existenz und des Fortkommens des Einzelnen zu erlangen (Sicherungen, die teilweise andere Berufsgruppen bereits besitzen). Diese starke Anlehnung an die staatlich ordnende Macht hatte damals ihren Grund auch im Unvorbereitsein der Angestelltenorganisationen zur Erwirkung freier Übereinkünfte mit der Unternehmerschaft, unter Umständen durch das Mittel wirtschaftlicher Kämpfe. Ihnen zieht der Angestellte eine möglichst weitgehende Ausgestaltung seines Dienstverhältnisses durch das Mittel gesetzlicher Ordnung vor.

Seit jener Kundgebung vollzog sich eine Verinnerlichung der Angestelltenbewegung, man möchte sagen zur solidarischen „Standesbewegung“. Denn in ihr fließen, neben der in den Berufsverbänden verfolgten reinen Berufsvertretung, die Gesamtziele der Verbände und der Angestelltenschaft zu einem einheitlichen Ganzen zusammen, in dessen Verfechtung sich eine einheitliche, neue, umfassende Berufsauffassung herausbildet und eine neue Berufsidee, die Ersatz bietet für in den erwähnten Entwicklungserrscheinungen verloren gegangene soziale Geltungswerte.

Die staatliche ordnende Hand kann durch Gesetzgebungsakte nur Normen schaffen, Abgrenzungen der Formen vornehmen, innerhalb denen das einzelne Arbeitsverhältnis seine Gestaltung finden soll. Damit läßt sich schon viel erreichen. Aber das Wesentliche nicht. Diese formellen persönlichen Sicherungen gehen an der Seele des beteiligten Menschen vorbei, kümmern sich nicht um sie. Darin beruht ein großer Mangel der gesamten Sozialpolitik. Er läßt sich beheben. Sobald an Stelle des freien Arbeitsvertrags das Kollektivvertragsrecht seinem ganzen Gehalte nach in Erscheinung tritt, so haben wir es schon mit einem Vorgange zu tun, der neue Entwicklungsmöglichkeiten und Ausblicke eröffnet. Neben dem Staat als eigentlichem Träger des Rechts treten dann mehr als bis anhin rechtsgestaltend Körperschaften in Erscheinung, die im Wirtschaftsleben wurzeln und aus diesem heraus rechtsbildend wirken. Dringend nötig ist es, diesen Weg weiter zu gehen und diesen Körperschaften als Beteiligte am kollektiven Arbeitsvertrag öffentlichrechtliche

Eigenschaften zu verleihen. So werden sie zu Selbstverwaltungskörpern, in denen die Rechtsbildung, die Rechtsgesinnung, einen die Beteiligten erfüllenden, zum Erlebnis werdenden Sinn bekommen. Die einzelne Persönlichkeit geht darin nicht unter, ihre Funktion erfüllt sich in der Kollektivität. Das Privatrecht im hergebrachten Sinne wird zum sozialen Recht. Ein wahrhaft demokratischer Gedanke gewinnt Gestalt. Es ist nicht mehr die formale politische Demokratie, die den Einzelnen nur mehr ungenügend in ihren Bannkreis zu ziehen vermag, welche hier neue Werte und Beziehungen schafft, es ist vielmehr in diesem Gedanken etwas von dem, was mit der Wirtschaftsdemokratie schlagwortartig als Ziel auch von den Angestellten verfochten wird. Wir ersehen aus diesem beispieldmäßigen Hinweis, daß die Angestellten nicht alles vom Staate und durch ihn erwarten. Der Wille zur produktiven, wertschaffenden Selbsthilfe ist vielmehr bei ihnen ausgeprägt vorhanden. Ihm Verwirklichungsmöglichkeiten zu geben, dazu soll nunmehr der Staat die erforderlichen Voraussetzungen schaffen. Wege zur Neugestaltung einer sozialen Ordnung des gesellschaftlichen Lebens sind damit angedeutet. Das Staatsganze verliert durch die weitere Begehung dieser Wege nichts an seiner Autorität, im Gegenteil, es wird eine Stärkung erfahren, weil der Sinn für das Staatsganze in den Beteiligten wieder mehr Form und Inhalt erhält.

## Vom Werden und Wesen der Weimarer Verfassung.

Von Hans Viermann, Freiburg i. B.

Wer heute zurückblickend die letzten zehn Jahre deutscher Geschichte an sich vorüberziehen läßt, muß zugestehen — ganz gleich, wie er im übrigen über Deutschland denkt —, daß der „Wiederaufbau“, von dem Optimisten schon im November 1918 zu sprechen wagten, kein leeres Gerede geblieben, sondern zur Tat geworden ist. Meist wird dabei nur an das Wirtschaftlich-Technische, an Rentenmark, Industrie und Handelsflotte gedacht. Aber es darf nicht übersehen werden, daß diese zunächst ins Auge fallende wirtschaftliche Erholung auf die Dauer nur in einem geordneten Staatswesen möglich war. Deswegen ist und bleibt — man mag im übrigen zu ihr eingestellt sein, wie man will — die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 ein wichtiger Baustein, ja sogar ein Grundstein für das neue Deutschland nach dem Kriege.

Freilich fehlt es, gerade auch in Deutschland selbst, nicht an Stimmen, die der neuen Verfassung jedes Verdienst um den deutschen Wiederaufbau absprechen wollen. Es wird vielfach behauptet, wenn Deutschland sich im letzten Jahrzehnt wieder langsam emporgearbeitet habe, so sei das nicht wegen, sondern trotz Weimar geschehen, so wie ja auch trotz Versailles